

! *Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der nachfolgenden Bekanntmachung um ausschließlich private Gartengrundstücke und keine Baugrundstücke handelt.*

Bebauungsplan Nr. IV/16 für das Gebiet „Gärten Wiesenweg“, Gemarkung Heroldsberg

Der Bauausschuss hat beschlossen, den in seiner öffentlichen Sitzung vom 31.07.2018 gebilligten Entwurf des Bebauungsplans Nr. IV/16 für das Gebiet „Gärten Wiesenweg“, Gemarkung Heroldsberg, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen. Das Plangebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Heroldsberg in Verlängerung des Wiesenweges. Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich und erfasst die Flurnummern 709/4, 709/5, 709/6, 731/2 Tfl., 731/3, 732, 732/2, 732/3, 733, 733/1, 733/2, 733/3, 734, 734/2, 734/3, 734/4, 734/5, 734/6, 734/7, 735, 735/1, 735/2, 735/3, 735/4, 735/5, 735/6, 735/7, 735/8, 735/9, 735/10, 735/11, 735/12, 735/14, 735/15, 735/16, 735/17, 735/18 und 735/19 der Gemarkung Heroldsberg.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu dem geänderten Teil (Fl.-Nr. 734/5 und Fl.-Nr. 733/1) abgegeben werden können und die Dauer der Auslegung auf 14 Tage verkürzt wird.

Der Bebauungsplanentwurf, seine Begründung einschl. Umweltbericht in der Fassung vom 31.07.2018 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom Montag, 08.10.2018 bis Montag, 22.10.2018 (je einschließlich)

**im Bürgerzentrum Rathaus:
in der Hauptstraße 104, Fachbereich 3 Planen und Bauen, 2. OG, 90562 Heroldsberg**

während der allgemeinen Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur und Sachgüter aus dem Umweltbericht als Bestandteil der Begründung verfügbar. Des Weiteren enthalten die Stellungnahmen des Landratsamtes und WWA weitere umweltbezogene Informationen und Hinweise in Bezug auf Natur bzw. naturschutzfachliche Belange, Tiere, Immissionsschutz, Wasser, Abwasser und Bodenschutz.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zu dem Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Fachbereich Planen und Bauen vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Heroldsberg, den 13.09.2018
Markt Heroldsberg
J. Schalwig, 1. Bürgermeister